

Förderung ausländischer Unternehmen

Förderprogramme der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)

Das Land Hessen ist aufgrund seiner internationalen Ausrichtung ein attraktiver Standort für Investoren aus dem Ausland. Der Bestand an ausländischen Direktinvestitionen in Hessen belief sich zum Jahresende 2008 auf 71,7 Mrd. Euro. Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) bietet Unternehmen aus dem Ausland, die in Hessen investieren wollen, vielfältige Fördermöglichkeiten: sie reichen von Zuschüsse aus den Fonds der Europäischen Union, über Darlehen bis hin zu Bürgschaften und Beteiligungen.

1. Darlehen

Existenzgründer und auch **bestehende Unternehmen aus dem Ausland** sind im Rahmen des Darlehensprogramms **Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen (GuW Hessen)** antragsberechtigt, sofern die Förderkriterien – insbesondere die KMU-Eigenschaft und ein Investitionsort in Hessen – erfüllt werden.

Neben Investitionsfinanzierungen (z.B. Grundstücke und Gebäude, Baumaßnahmen, Kauf von Maschinen, Anlagen und Einrichtungsgegenständen) werden seit 01.01.2011 auch Betriebsmitteldarlehen (z. B. bei Liquiditätsengpässen) angeboten.

Weiterhin werden seit dem 01.01.2011 Vorhaben auch außerhalb Hessens gefördert, sofern der Antragsteller seit mindestens zwei Jahren seinen Sitz in Hessen hat und mit dem Förderdarlehen die Wettbewerbsfähigkeit langfristig sichert und den Erhalt hessischer Arbeitsplätze gewährleistet.

GuW Hessen – Gründung:

Das Darlehensangebot dient zur Finanzierung des Investitions- und Betriebsmittelbedarfs. Ein GuW-Kredit kann für folgende Verwendungszwecke gewährt werden:

- für alle Formen der Existenzgründung
- für die Förderung von Nebenerwerb, der mittelfristig auf den Haupterwerb ausgerichtet ist
- für Festigungsmaßnahmen, mit denen innerhalb von 3 Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit begonnen wird
- für eine erneute Unternehmensgründung

GuW Hessen – Wachstum:

Das Darlehensangebot teilt sich in zwei Finanzierungslinien. Je nach Linie kann ein GuW-Kredit für folgende Verwendungszwecke gewährt werden:

a. GuW Hessen - Wachstum Investitionen

- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

- Gewerbliche Baukosten
- Kauf von Maschinen, Anlagen, Fahrzeugen und Einrichtungen
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Erwerb immaterieller Anlagewerte in Verbindung mit Technologietransfer
- Erwerb von Vermögenswerten aus anderen Unternehmen einschließlich Übernahmen in Form von „asset deals“
- Extern erworbene Beratungsdienstleistungen
- Kosten für erste Messeteilnahmen

b. GuW Hessen - Wachstum Betriebsmittel

- Beschaffung und Aufstockung des Material-, Waren- und Ersatzteillagers
- Auftragsvorfinanzierung
- Betriebsmittel

Antragsberechtigt sind Unternehmen und freiberuflich Tätige bis 3 Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit (GuW Hessen – Gründung) bzw. ab 3 Jahre nach Geschäftseröffnung (GuW Hessen – Wachstum), welche die jeweils gültige Definition der EU als kleine und mittlere Unternehmen (KMU) erfüllen. Ein KMU ist demnach ein Unternehmen, das

- weniger als 250 Beschäftigte hat
- einen Jahresumsatz von nicht mehr als 50 Millionen Euro
- oder eine Bilanzsumme von nicht mehr als 43 Millionen Euro ausweist und
- sich nicht zu 25% oder mehr seines Kapitals oder seiner Stimmanteile im Besitz eines oder mehrerer Unternehmen befindet, die kein KMU sind (d.h. dieser Definition nicht entsprechen)

Die Konditionen:

- Der Darlehenshöchstbetrag beträgt in allen Programmfenstern grundsätzlich 2 Millionen Euro je Vorhaben; ein Darlehensmindestbetrag besteht nicht.
- Finanzierungsanteil bis zu 100%
- Auszahlung 100%
- Ratentilgungsdarlehen mit Laufzeiten von bis zu 5 und bis zu 10 Jahren sowie bis zu 20 Jahren bei 10-jähriger Zinsbindung (Betriebsmittel sind maximal über 5 Jahre finanzierbar). Für Betriebsmittelfinanzierungen in der Linie GuW Hessen – Wachstum Betriebsmittel wird neben der Tilgungsvariante mit einer Laufzeit von bis zu 5 Jahren zusätzlich eine endfällige Variante mit 2-jähriger Laufzeit angeboten
- Zinsvergünstigung für maximal 10 Jahre derzeit 0,20 %-Punkte, in den EFRE-Vorranggebieten um weitere 0,20% Punkte

Die Konditionsgestaltung entspricht dem risikogerechten Zinssystem der KfW. Die jeweils gültigen Maximalzinssätze sind im Internet unter www.wibank.de abrufbar. Ein Merkblatt mit detaillierten Informationen zum risikogerechten Zinssystem ist dort ebenfalls bereitgestellt (Merkblatt zum RGZS).

Das Darlehen wird über die finanzierende Hausbank beantragt. Die finanzierende Hausbank hält die Antragsformulare vor. Bei Bedarf können sie auch bei der WIBank angefordert oder unter www.wibank.de aufgerufen werden.

An **bestehende Unternehmen** – auch solche **aus dem Ausland** sofern Sie einen Standort in Hessen haben – richtet sich das Förderprogramm **Kapital für Kleinunternehmen** (KfK). Hieraus können ratingverbessernde Nachrangdarlehen von 25 T€ bis 75 T€ zur Eigenmittelverstärkung im Rahmen von Investitionsfinanzierungen sowie zur Abdeckung von Betriebsmittelbedarfen finanziert werden.

Die Hausbank des Unternehmens hat die Nachrangfinanzierung mit einem Eigenobligo-Darlehen (mindestens 50% des Nachrang-Darlehensbetrages) zu begleiten.

Beide Darlehensprogramme – GuW und KfK - werden im Hausbankenverfahren vergeben.

Ansprechpartner/-innen für beide Programme sind am Standort Offenbach:

Gabriele Bilke
Tel: +49 (0)69 9132-7861
E-Mail: gabriele.bilke@wibank.de

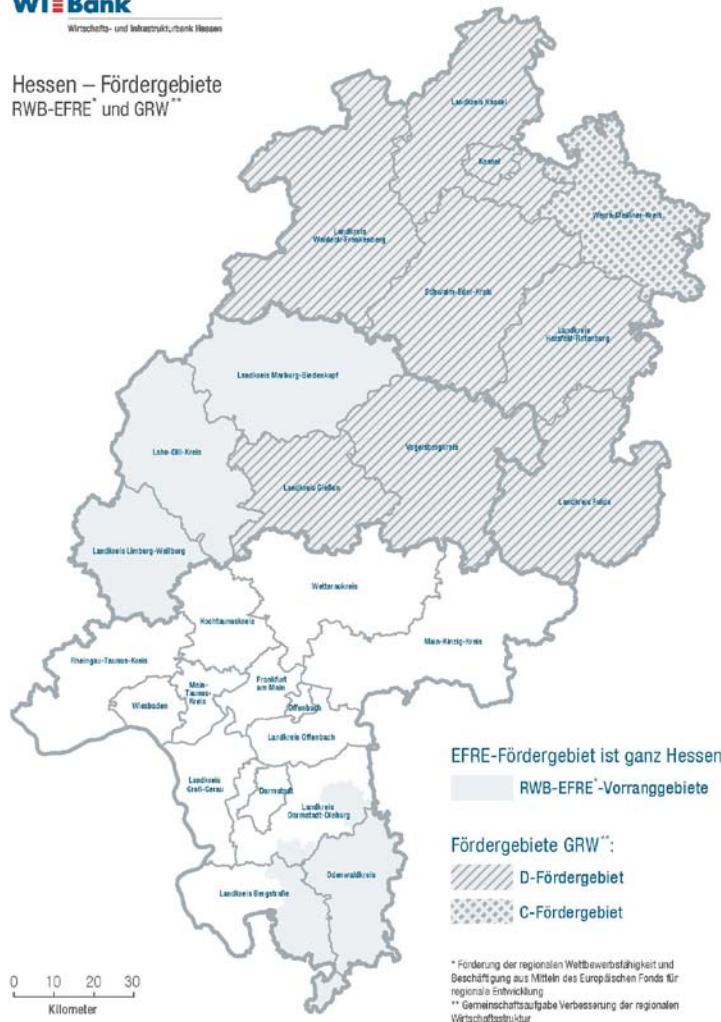
Matthias Jung
Tel: +49 (0)69 9132-7856
E-Mail: matthias.jung@wibank.de

Norbert Gonsior
Tel: +49 (0)69 9132-7816
E-Mail: norbert.gonsior@wibank.de

Sarah Rätz
Tel: +49 (0)69 9132-7801
E-Mail: sarah.raetz@wibank.de

Einzelheiten auch unter: www.wibank.de/Wirtschaft, Abschnitt **Gründen + Wachsen**

Hessen – Fördergebiete RWB-EFRE^{*} und GRW^{**}



2. Bürgschaften

Für die Nutzung von **Landesbürgschaften** gelten keine Brancheneinschränkungen. Betriebsmittel- und Investitionskredite der Unternehmen – auch solche aus dem Ausland - der gewerblichen Wirtschaft können grundsätzlich verbürgt werden. Bei allen Fällen ist eine formlose Voranfrage über die WIBank an das Land Hessen zu stellen. Grundsätzlich muss eine Bank bereit sein, die Finanzierungsmittel herauszulegen und einen Eigenobligoanteil zu übernehmen.

Investitionsfinanzierungen sowie Betriebsmittelbedarfe von **gewerblichen Unternehmen aus dem Ausland für Standorte in Hessen** sind grundsätzlich über Landesbürgschaften förderfähig.

Ansprechpartner ist am Standort Wiesbaden:

Dieter Kaps
Tel: +49(0)611 774-7368
E-Mail: dieter.kaps@wibank.de

Einzelheiten auch unter: www.wibank.de/Wirtschaft, Abschnitt Bürgschaft + Beteiligung

3. Zuschüsse

Im Rahmen des Förderprogramms „**Betriebliche Investitionen**“ (Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW), Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Hessisches Strukturförderungsprogramm (HSFP)) sind Investitionsmaßnahmen gewerblicher Unternehmen mit überregionalem Absatz grundsätzlich in den hessischen Regionalfördergebieten förderfähig.

Mit Ausnahme von Investitionsvorhaben im Werra-Meißner-Kreis – hier sind auch große Unternehmen förderfähig – kommen kleine und mittlere Unternehmen für eine Zuschussförderung, z.T. in Kombination mit rückzahlbaren Zuwendungen infrage.

Selbstverständlich sind Vorhaben **gewerblicher Unternehmen aus dem Ausland, die in Hessen investieren wollen**, förderfähig – sofern die Förderkriterien erfüllt werden.

Gefördert werden Investitionen, die volkswirtschaftlich besonders förderungswürdig sind, eine besondere Anstrengung des Betriebs erfordern und im Zusammenhang stehen mit

- der Errichtung oder der Erweiterung einer Betriebsstätte,
- der Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte in neue, zusätzliche Produkte,
- der grundlegenden Änderung des Gesamtproduktionsverfahrens einer bestehenden Betriebsstätte oder

- der Übernahme einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte unter Marktbedingungen durch einen unabhängigen Investor.

Mit den Investitionsvorhaben müssen neue Dauerarbeitsplätze geschaffen oder vorhandene gesichert werden.

Ansprechpartner am Standort Kassel sind:

Dieter Billing
Tel: +49 (0)5 61 706 – 7731
E-Mail: dieter.billing@wibank.de

Christian Hottenroth
Tel: +49 (0)5 61 706 – 7718
E-Mail: christian.hottenroth@wibank.de

Wilfried Pfannkuche
Tel: +49 (0)5 61 706 – 7716
E-Mail: wilfried.pfannkuche@wibank.de

Einzelheiten auch unter: www.wibank.de/Wirtschaft, Abschnitt **Gründen + Wachsen**

Aus den **Fördermitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)** werden i.d.R. gemeinnützige Träger der Arbeitsmarktförderung in Hessen gefördert. Die Förderung der gewerblichen Wirtschaft erfolgt somit mittelbar.

Auch für die aktuelle Förderperiode gilt, dass **Projekte ausländischer Investoren** aus Mitteln des ESF gefördert werden können, sofern sie die übergeordneten Förderbedingungen erfüllen.

Weitere Informationen zu den arbeitsmarktpolitischen Programmen finden Sie unter [www.wibank.de/Bildung und Beschaeftigung](http://www.wibank.de/Bildung%20und%20Beschaeftigung).

Die WIBank setzt die Landesförderung für **Betriebsberatung und Unternehmensschulung** sowie Projekte zur Stärkung der Gründungsbereitschaft, Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Verbesserung unternehmerischer Qualifikation in Hessen um.

Gefördert werden bei Einzelberatungen

- Kurzberatungen von bis zu zwei Beratungstagen
- Beratungen zum produktionsintegrierten Umweltschutz (PIUS) von bis zu 10 Beratungstagen und
- alle anderen Beratungen bis zu jeweils fünf Beratungstagen.

Pro Beratungstag beträgt der Zuschuss bei

- Gründungsberatungen bis zu 450 EUR,
- Technologie- und EC-Beratungen sowie Beratungen zum produktionsintegrierten Umweltschutz bis zu 400 EUR und
- allen anderen Beratungen bis zu 300 EUR.

Innerhalb von drei Jahren werden je Antragsteller/in in der Regel Beratungszuschüsse bis höchstens 6.000 Euro gewährt.

Die Förderung setzt den Einsatz privater Mittel von mindestens 15% bei Existenzgründung (in Vorranggebieten 10%) und 40% bei den übrigen Beratungen voraus.

Bei Gruppenberatungen kann dem/der Veranstalter/in ein Zuschuss von bis zu 500 Euro pro Veranstaltungstag als Projektförderung gewährt werden. Gruppenberatungen von bis zu fünf Stunden Dauer gelten als halber Beratungstag.

Interessenten aus dem Ausland wenden sich bitte entweder direkt an die auf der **Internetseite der WIBank unter „Einzelheiten/Antragsverfahren“ genannten Beratungsstellen**, die die Beratungen inhaltlich und organisatorisch betreuen oder selbst durchführen, **oder an die dort genannten Anlaufstellen**.

Die Beratungsstellen leiten die Anträge an die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen weiter, welche die Zuschüsse den Beratungsstellen zur Weiterleitung an die Beratungsnehmer (Endempfänger) bewilligt.

Ansprechpartner/-innen sind am Standort Wiesbaden:

Carola Boose
Tel: +49(0)611 774-7268
E-Mail: carola.boose@wibank.de

Pietro Pitruzzella
Tel: +49(0)611 774-7273
E-Mail: pietro.pitruzzella@wibank.de

Einzelheiten auch unter: www.wibank.de/Wirtschaft, Abschnitt Gründen + Wachsen

4. Beteiligungen

Beteiligungen an ausländischen Unternehmen, die in der Regel die Kriterien von kleinen und mittleren Betrieben erfüllen müssen, sind grundsätzlich über die von der Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen (BMH) betreuten Fonds

- MBG H
- Hessen Kapital
- Mittelhessenfonds und
- Regionalfonds Mittelhessen

in allen Phasen der Unternehmensentwicklung von der Frühphase über die Wachstums- bis hin zur Spät- bzw. Nachfolgephase entweder in Form von **stillen oder auch offenen Beteiligungen** durch Anteilserwerb **möglich**. Grundvoraussetzung hierfür ist eine **Verwendung der Mittel in Hessen**, z.B. für die Errichtung einer Betriebsstätte im Bundesland.

Kontakt:

BM H Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen mbH
Schumannstraße 4-6, 60325 Frankfurt am Main
Tel: +49(0)69 13 38 50-78 40
E-Mail: info@bmh-hessen.de

Einzelheiten unter: www.bmh-hessen.de

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen ist an folgenden Standorten vertreten:



Hauptstandort Offenbach am Main:

Strahlenbergerstr. 11, 63067 Offenbach am Main
Tel.: +49(0)69 9132-03

Standort Wiesbaden:

Abraham-Lincoln-Str. 38-42, 65189 Wiesbaden
Tel.: +49(0)611 774-0

Standort Wetzlar:

Schanzenfeldstr. 10, 35578 Wetzlar
Tel.: +49(0)6441 4479-0

Standort Kassel:

Wilhelmsstr. 2, 34117 Kassel
Tel.: +49(0)561 706-60

Darüber hinaus steht Ihnen die **Förderberatung der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen** zur Verfügung, die Ihnen

- Orientierungsberatung zu allen Fragen der Wirtschaftsförderung
- individuelle, unabhängige und kostenlose Beratung zu den monetären Förderangeboten des Landes Hessen, des Bundes und der EU; Kredite, Bürgschaften, Beteiligungen, Zuschüsse

bietet. Sie ist erreichbar über die **Hotline: 0180 5 005 299***
Montag – Donnerstag 9 – 18 Uhr, Freitag 9 – 16 Uhr

*14ct/Min. Festnetz DTAG, Mobilfunktarife können abweichen, Mobilfunk max. 42 ct/Min.